Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 14 693
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Kitalandschaft in Berlin

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14693
vom 23. Januar 2023
über Kitalandschaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertagesstätten gibt es derzeit in Berlin und wie hat sich die Zahl der Kitas in den letzten fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren sowie nach Eigenbetrieben und freien Trägern.

Zu 1.: Zum Stichtag 31.12.2022 gab es laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe[1] (ISBJ) im Land Berlin 2.878 Kindertageseinrichtungen, die vom Land Berlin gefördert wurden.
Davon entfielen 284 auf die Eigenbetriebe und 2.594 auf die freien Träger.

[1] Die in der schriftlichen Anfrage zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Daten zur Berliner Kindertagesbetreuung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) bilden den Auswertungsstand Januar 2023 ab. Hierbei handelt es sich nicht um die jährlichen festgeschriebenen ISBJ-Daten zum 31.12. des Jahres. Die Festschreibung erfolgt nach Veröffentlichung der Berliner Einwohnermeldedaten zum 31.12.2022.

Tabelle 1 zeigt die jeweilige Anzahl in den Vorjahren:

Tabelle 1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerart von 2017 bis 2021
(jeweils zum 31.12. d. J.)

Anzahl Kindertageseinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021
freie Träger	2.279	2.333	2.410	2.466	2.536
Eigenbetriebe	276	276	275	277	283
Gesamt	**2.555**	**2.609**	**2.685**	**2.743**	**2.819**

Quelle: ISBJ Kita-Festschreibungen

2. Wie viele betriebserlaubte Betreuungsplätze werden derzeit in insgesamt wie vielen Kindertagesstätten angeboten?

3. Wie viele der betriebserlaubten Plätze werden aktuell von den Einrichtungen der Kita-Eigenbetriebe angeboten, wie viele von freien Kitaträgern und welcher prozentualen Quote entspricht dies jeweils?

Zu 2. und 3.: Zum Stichtag 31.12.2022 gab es im Land Berlin laut ISBJ insgesamt 194.983 betriebserlaubte Betreuungsplätze. Davon entfielen 37.795 Plätze auf die Berliner Eigenbetriebe. Das entspricht einer Quote von 19,4 Prozent.
Die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft verfügten über 157.188 betriebserlaubten Plätze zum Jahresende 2022. Folglich sind das 80,6 Prozent.

4. Wie viele Kinder werden derzeit, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen, in Einrichtungen der Kita-Eigenbetriebe sowie in Kitas freier Träger betreut?

Zu 4.: Laut ISBJ wurden zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 168.131 Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut.
Davon besuchten 33.393 Kinder eine Kindertageseinrichtung der Berliner Eigenbetriebe und 134.738 Kinder eine Einrichtung in freier Trägerschaft.
Tabelle 2 zeigt die Verteilung der verschiedenen Altersjahrgänge.

Tabelle 2: Betreute Kinder nach Alter und Trägerart zum 31.12.2022

	Alter								Gesamt
	0	1	2	3	4	5	6	7	
Eigen-be-triebe	83	4.173	5.782	6.494	6.953	7.172	2.671	65	**33.393**
Freie Träger	158	17.211	23.892	27.097	27.870	28.602	9.707	201	**134.738**
Ge-samt-summe	**241**	**21.384**	**29.674**	**33.591**	**34.823**	**35.774**	**12.378**	**266**	**168.131**

Quelle: ISBJ Kita-Monitoring

5. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind derzeit in den Kindertagesstätten beschäftigt? Unter Angabe der Vollzeit- und Teilzeitquote.

Zu 5.: Laut ISBJ waren zum 31.12.2022 insgesamt 42.818 Personen[2] in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon arbeiteten 21,9 Prozent in Vollzeit und 78,1 Prozent in Teilzeit.

6. Wie viele der Erzieherinnen und Erzieher sind in Einrichtungen der Kita-Eigenbetriebe tätig, wie viele in Kitas freier Träger?

Zu 6.: Laut ISBJ waren zum 31.12.2022 bei den Kita-Eigenbetrieben 10.361 pädagogisch tätige Personen beschäftigt. Bei den freien Trägern waren zum gleichen Zeitpunkt 32.457 Personen pädagogisch tätig.

7. Wie viele Berliner Kitaträger sind aktuell in Verbänden organisiert und welcher prozentualen Quote entspricht dies?

8. Wie haben sich die Zahl und der prozentuale Anteil der Kitaträger, die in Verbänden organisiert sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 7. und 8.: Träger können in ISBJ eine bestehende Mitgliedschaft in einem Verband hinterlegen. Jedoch ist die entsprechende Angabe der Verbandszugehörigkeit freiwillig.

[2] Das über ISBJ-Personal erfasste pädagogisch tätige Personal umfasst die anerkannten Fachkräfte inklusive der Quereinsteigenden.

Daher muss sich auch aus den diesbezüglich vorliegenden Eintragungen keine verlässliche, vollständige Datenlage ergeben. Dieser Sachverhalt ist bei der Bewertung der Angaben zu den Dachverbänden zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 888 Kitaträger in verschieden Dachverbänden laut ISBJ organisiert. Das entspricht einer Quote von 72,8 Prozent.
Tabelle 3 zeigt die Verteilung in den letzten fünf Jahren.

Tabelle 3: Anzahl und prozentualer Anteil der Kitaträger mit und ohne Dachverband von 2017 bis 2021 (jeweils zum 31.12.d.J.)

	Träger mit Dachverband		Träger ohne Dachverband	
Jahr	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2017	909	75 %	308	25 %
2018	882	74 %	315	26 %
2019	894	74 %	315	26 %
2020	898	74 %	323	26 %
2021	884	72 %	340	28 %
2022	874	71 %	359	29 %

Quelle: ISBJ Kita

9. Wie viele Kitaverbände gibt es in Berlin, über wie viele Mitglieder verfügen sie und welche Voraussetzungen müssen für eine Mitgliedschaft erfüllt sein?

10. Wie viele Kitaplätze werden von den in Kitaverbänden organisierten Trägern angeboten? Aufgeschlüsselt nach Verbänden.

Zu 9. und 10.: Kitaverbände können im Rahmen der gesetzlichen - üblicherweise vereinsrechtlichen - Regelungen gegründet werden und sind gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht melde- oder erlaubnispflichtig. Wie bereits ausgeführt ist eine verlässliche Aussage zur aktuellen Anzahl von Kitaverbänden sowie zur Anzahl deren Mitglieder nicht möglich.
Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft wird von den Verbänden individuell, z. B. im Rahmen deren Satzung, festgelegt und ist ebenfalls nicht gegenüber der SenBJF melde- oder erlaubnispflichtig, sodass auch hierzu dem Senat keine Erkenntnisse vorliegen.
In ISBJ können die Träger eine Verbandszugehörigkeit zu einem der in folgenden Tabelle gelisteten Dachverbände angeben.

Zum Stichtag 31.12.2022 gaben laut ISBJ 874 Träger eine Verbandszugehörigkeit an.

Bei 354 Träger war kein Dachverband angegeben bzw. lag keine Angabe vor.
Tabelle 4 bietet eine detaillierte Aufstellung.

Zum Jahresende 2022 entfielen von den insgesamt rund 182.000 angebotenen Plätzen rund 98.100 auf Einrichtungen von in Verbänden organisierter Trägerschaft.
Das Platzangebot von den Einrichtungen der Kita-Eigenbetriebe sowie von den Trägern ohne Dachverbandszugehörigkeit sowie den Kita-Eigenbetriebe betrug rund 83.800 Plätze.

Tabelle 4: Anzahl der angebotenen Plätze der einem Dachverband angehörenden Träger (zum 31.12.2022)

Dachverband	Träger	Angebotene Plätze
	Anzahl	Anzahl
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation	9	4.892
Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKs)	621	25.065
Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger	33	3.154
Deutscher Kitaverband - Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.	5	3.922
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	115	43.355
Deutsches Rotes Kreuz oder deren Mitgliedsorganisationen	1	235
Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	87	17.149
Landesjugendring Berlin	1	32
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde	2	337
Summe	**874**	**98.141**

Quelle: ISBJ-Kita

11. Welche Verbände sind an den Verhandlungsrunden des Senats, beispielsweise zur RV Tag, beteiligt und nach welchen Kriterien werden die Verhandlungspartner ausgewählt?

Zu 11.: Das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) beschreibt an zwei Stellen gesamtstädtische und trägerübergreifende Verträge:

In § 13 KitaFöG werden als Vertragspartner der Qualitätsentwicklungsvereinbarung explizit die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) festgelegt.

In § 23 Abs. 1 KitaFöG wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage einer landesweiten Leistungsvereinbarung geregelt.

Auch wenn im § 23 Abs. 1 KitaFöG nicht ausdrücklich die Verhandlungs- und Vereinbarungspartner wie in § 13 KitaFöG benannt werden, folgt aus Sicht des Senats aus der Formulierung und Anforderung „landesweiten“ die gesetzliche Vorgabe, einen einheitlichen Rahmen für ganz Berlin zu erreichen, dem die einzelnen Träger dann beitreten. Folgerichtig beschreibt § 23 Abs. 1 KitaFöG den Beitritt der jeweiligen konkreten Träger zur einheitlichen Leistungsvereinbarung.

Es geht in der gesetzgeberischen Zielrichtung darum, dass in jedem Falle eine praktikable Anzahl an Vertragspartnern bestimmt und gleichzeitig sichergestellt wird, dass diese eine Vielzahl an Trägern der freien Jugendhilfe vertreten.
Die Regelungen des § 13 und § 23 KitaFöG sind daher im Gesamtzusammenhang zu sehen. Folglich wird auch im Rahmen der RV Tag nicht mit allen oder einer Vielzahl der über tausend Freien Träger verhandelt, sondern nur mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem DaKS.

Der Begriff des „Spitzenverbands“ umfasst dabei nach allgemeiner Definition allein die derzeit in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege“ zusammen geschlossenen folgenden Verbände:
Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Das Deutsche Rote Kreuz, Diakonie Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.
Diese stehen zugleich für eine breite Vielfalt an Einrichtungen mit unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtungen.

Der DaKS wiederum vertritt seit über 30 Jahren u. a. die Interessen von aktuell über 900 Elterninitiativen und bilingualen Einrichtungen sowie solchen mit speziellen Profilen wie die Waldkindergärten, Waldorf und Montessori.

Damit kann er zum einen eine besondere gewachsene Struktur im Land Berlin nachweisen und trägt zum anderen zu der in § 25 SGB VIII benannten Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern in besonderem Maße bei.

Berlin, den 08. Februar 2023

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie